



FÜRSORGLICH. KOMPETENT. MENSCHLICH.

Konzept Prävention von sexuellen Übergriffen und anderen Formen von Gewalt in der St. Nikolaus-Stiftshospital GmbH



St. Nikolaus-Stiftshospital

Andernach

Akademisches Lehrkrankenhaus
der Universität Bonn

St. Nikolaus-Stiftshospital GmbH

Ernestus-Platz 1 | 56626 Andernach

information@stiftshospital-andernach.de

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung
2. Maßnahmen
 - 2.1. Erweitertes Führungszeugnis
 - 2.2. Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft
 - 2.3. Bestellung von Ombudsperson
 - 2.4. Externe unabhängige Ansprechperson
 - 2.5. Verfahrensweg
 - 2.6. Schulung der Mitarbeiter
3. Anlage
 - 3.1. Dokument Selbstverpflichtungserklärung
 - 3.2. Dokument Selbstauskunft
 - 3.3. Grafik Verfahrensweg

Änderungsverzeichnis

Lfd. Nr.	Version	Kapitel	Datum	Beschreibung der Änderung
1.	2.1	2.3	08.2022	Namentliche Nennung der Ombudspersonen
2.	3	2.3 2.6	08.2023	Namentliche Nennung der Ombudspersonen „der dafür angegebene Schulungszeitraum beträgt 4 Jahre“, Satz gestrichen
3.	3.1	2.4	06.2024	Neuer externe Ansprechpartner HÜMMERICH legal Rechtsanwälte
4.				
5.				
6.				
7.				

Erstellt:	Hr. Birkenheier	Datum:	28.08.2023	Version:	3.1	Dokumenttitel:	Präventionskonzept
Freigabe:	Fr. Kaltenborn	Datum:	06.09.2023	Revision:	08.2026	Seitenanzahl:	Seite 2 von 7
Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst							

1. Zielsetzung

Die vorgeschlagenen präventiven Maßnahmen sollen in der Praxis helfen, sexuelle Übergriffe und andere Formen von Gewalt in unserer Einrichtung zu vermeiden. Darüber hinaus sind sie dafür gedacht, potenziell Betroffenen früh Unterstützung und Hilfe anzubieten.

Patientinnen und Patienten sollen sich wohl und sicher fühlen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit gegenseitiger Achtsamkeit und Vertrauen zusammenarbeiten können.

Angestrebtes Ziel dabei, ist eine Kultur der Achtsamkeit, in der keine Toleranz gegenüber Gewalt bestehen kann. Die Maßnahmen beziehen sich auf den Umgang von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Patienten/Bewohnern und den Umgang von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untereinander, als auch auf die Übergriffe von Patienten/Bewohnern auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Verantwortung für die Umsetzung der vorliegenden Maßnahmen liegt im Zuständigkeitsbereich des Trägers. Als Ansprechpartner wurden zudem eine externe unabhängige Person (Rechtsanwalt) und zwei Ombudspersonen benannt.

2. Maßnahmen

2.1. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GmbH die regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlenen umgehen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss alle 5 Jahre erneuert werden. Die Kosten für die bereits beschäftigten Mitarbeiter trägt die GmbH. Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tragen die Kosten selber. Die organisatorische Abwicklung läuft über die Personalabteilung.

2.2. Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Selbstverpflichtungserklärung und eine Selbstauskunft abzugeben. Alle neuen Mitarbeiter unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft im Rahmen des Einstellungsverfahrens. Die übrigen Mitarbeiter unterschreiben diese nach Teilnahme an der Schulung.

2.3. Bestellung von Ombudsperson

Die Ombudspersonen (OP) werden in unserer Einrichtung zusätzlich zur externen unabhängigen Ansprechperson auf Trägerebene eingeführt. Hierbei soll es sich um integre, außerhalb der Krankenhausleitung stehende Personen handeln, die ohne Schwierigkeiten und niedrigschwellig im Haus erreichbar sind. Ombudspersonen können bei Gewalt und sexuellem Missbrauch als Vertrauensperson angerufen werden und stehen allen haupt- und ehrenamtlichen MA zur Verfügung. Bei dringendem Verdacht ist die OP zur Meldung an die EUA verpflichtet, jedoch kann eine Weitergabe der Informationen nur mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen. Die OP ist gegenüber Dritten nicht auskunftspflichtig. Zudem ist die Koordination der Schulungsmaßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Prävention in Kooperation mit der Geschäftsführung eine weitere Aufgabe.

Ombudspersonen sind:

- Herr Jürgen Birkenheier
- Frau Ulrike Birkenheier
- N.N.
- N.N.

Erreichbar über 02632/404-0

Erstellt:	Hr. Birkenheier	Datum:	28.08.2023	Version:	3.1	Dokumenttitel:	Präventionskonzept
Freigabe:	Fr. Kaltenborn	Datum:	06.09.2023	Revision:	08.2026	Seitenanzahl:	Seite 3 von 7
Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst							

2.4. Externe unabhängige Ansprechperson

Jeder Träger hat eine externe unabhängige Ansprechperson (EUA) bei sexuellen Übergriffen und anderen Formen von Gewalt zu benennen. Diese sollte unbedingt Jurist sein und steht den Ombudspersonen aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die externe unabhängige Ansprechperson entscheidet nach Kenntnisaufnahme eines Verdachtes, wann sie die Leitungsverantwortlichen in den Einrichtungen informiert und wie das weitere Prozedere zu gestalten ist. Dazu sind in unserer Einrichtung der Name sowie die Kontaktdaten bekannt zu machen.

HÜMMERICH legal Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB
Prof. Dr. Reinhold Mauer
Lieselingsweg125
PotsdamerPlatz
53119 Bonn
Tel.: 0228 / 60 414 0
Fax.: 0228 / 60 414 99
E-Mail: info@huemmerich-legal.de

2.5. Verfahrensweg

Um den vorgelegten Verfahrensweg verbindlich zu machen, legt der Träger diesen als Teil des Schutzkonzeptes in unserer Einrichtung vor. Über den vorgesehenen Verfahrensweg sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren und auf die Verpflichtung hinzuweisen, diesen einzuhalten. Die Information muss verständlich und der Verfahrensweg für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Anwendungsfall umsetzbar sein, damit die Durchführungsbestimmung arbeitsrechtliche Wirksamkeit gewinnt. In geeigneter Form sind Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner, sowie deren An- und Zugehörigen über den Verfahrensweg und über die festgelegten Ansprechpersonen zu informieren. Die Bekanntmachung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit als Stabsstelle der Geschäftsführung.

2.6. Schulung der Mitarbeiter

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter müssen an einer Schulung zum Präventionskonzept teilnehmen. Die Planung und Koordination der Fortbildungen erfolgt über die innerbetriebliche Fortbildung.

3. Anlage

Erstellt:	Hr. Birkenheier	Datum:	28.08.2023	Version:	3.1	Dokumenttitel:	Präventionskonzept
Freigabe:	Fr. Kaltenborn	Datum:	06.09.2023	Revision:	08.2026	Seitenanzahl:	Seite 4 von 7
Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst							

3.1. Dokument Selbstverpflichtungserklärung

Unser Träger will den Menschen, die als Patientinnen und Patienten, Klientinnen und Klienten oder Bewohnerinnen und Bewohnern seinen Einrichtungen anvertraut sind, Lebensräume bieten, in denen sie gut behandelt, gepflegt und versorgt und gleichzeitig als einzigartige Persönlichkeiten wahrgenommen werden. Dies gilt ebenso für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Arbeits- und Tätigkeitsbereich. Daher sollen unsere Einrichtungen geschützte Orte sein, in denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Die Verantwortung für den Schutz der Menschen in unserer Einrichtung liegt bei den Hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll ein Klima der Achtsamkeit herrschen, so dass der bestmögliche Schutz vor Gewalt, vor Formen der sexualisierten Gewalt oder auch des sexuellen Missbrauchs gegeben ist.

Mit der Selbstverpflichtung engagieren wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den Menschen in unserer Einrichtung. Die Selbstverpflichtung wird von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterzeichnet. Die Selbstverpflichtung umfasst folgende Punkte:

- 3.1.1. Meine Arbeit mit den Menschen in unserer Einrichtung ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde eines jeden einzelnen Menschen in meiner Tätigkeit innerhalb meiner Einrichtung.
- 3.1.2. Ich schütze die Menschen in unserer Einrichtung nach Kräften vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt jeglicher Art.
- 3.1.3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre der Menschen in unserer Einrichtung.
- 3.1.4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung in meiner Arbeitsumgebung bewusst wahrzunehmen. Nehme ich Formen der Grenzverletzung wahr, dann werde ich die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Menschen in unserer Einrichtung einleiten. Dabei bin ich mir der Grenzen meiner Handlungsfähigkeit bewusst und suche den Kontakt mit den von meinem Träger/ der Einrichtung benannten Personen.
- 3.1.5. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung gegenüber den Menschen in unserer Einrichtung arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche/ zivilrechtliche Folgen hat.
- 3.1.6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Menschen in unserer Einrichtung bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 3.1.7. Ich weiß, dass ich bei Bedarf Hilfe zu Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme dies in Anspruch. Aufgaben und Kontaktdaten der externen unabhängigen Ansprechperson ebenso wie der internen Ombudspersonen sind mir mitgeteilt worden.
- 3.1.8. Die im Zusammenhang mit der Selbstverpflichtungserklärung ausgehändigten Informationen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in den Einrichtungen meines Trägers habe ich zur Kenntnis genommen und wurde über ihre verbindliche Anwendung in den Einrichtungen meines Trägers informiert.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Erstellt:	Hr. Birkenheier	Datum:	28.08.2023	Version:	3.1	Dokumenttitel:	Präventionskonzept
Freigabe:	Fr. Kaltenborn	Datum:	06.09.2023	Revision:	08.2026	Seitenanzahl:	Seite 5 von 7
Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst							

3.2. Dokument Selbstauskunft

Zusätzlich zu unterzeichnen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder Misshandlung Minderjähriger oder Schutzbefohlener rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Erstellt:	Hr. Birkenheier	Datum:	28.08.2023	Version:	3.1	Dokumenttitel:	Präventionskonzept
Freigabe:	Fr. Kaltenborn	Datum:	06.09.2023	Revision:	08.2026	Seitenanzahl:	Seite 6 von 7
Ausdruck unterliegt nicht dem Änderungsdienst							

3.3. Grafik Verfahrensweg

